



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03721**  
Datum: 10.01.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	15.03.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.03.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.03.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Fachförderrichtlinie zur finanziellen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadt Halle stellt für entsprechende Förderungen ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 30.000 Euro zur Verfügung.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

## **Begründung:**

Die Stadt Halle fördert über verschiedene Fachförderrichtlinien institutionell oder projektbezogen Engagement beispielsweise in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Gleichstellung, Soziale Arbeit, Städtepartnerschaften und Kleingartenwesen. In der Diskussion ist außerdem aktuell eine Förderung von Tierschutzaktivitäten von Vereinen und freien Trägern.

Vorgeschlagen wird in Halle auch eine Möglichkeit der Gewährung von Zuwendungen für umweltrelevante Vorhaben zu schaffen und dafür ab dem Haushaltsjahr 2019 Mittel im städtischen Haushalt vorzusehen. Gefördert werden könnten beispielsweise Projekte, Maßnahmen und Kampagnen, die die Stärkung des Umweltbewusstseins, den Schutz von Umwelt und Natur, den Erhalt der Biodiversität, den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, die Förderung nachhaltiger Mobilität oder eines umwelt- und ressourcenschonenden Konsumverhaltens zum Ziel haben.

Bei der Erarbeitung der Richtlinie kann sich auch an bestehenden Förderrichtlinien anderer Städte orientiert werden, beispielsweise:

- Leipzig – [„Fachförderrichtlinie des Amtes für Umweltschutz der Stadt Leipzig“](#)
- Magdeburg – [„Richtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg über die Gewährung von Zuwendungen für umweltrelevante Vorhaben“](#)

Das im Beschlussvorschlag benannte Budget orientiert sich an der von der Stadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Fördersumme.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

15. März 2018

**Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes**

**Vorlagen-Nummer: VI/2018/03721**

**TOP: 8.9**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Antrag enthält eine Vorfestlegung für den Haushaltsplan 2019 ohne Benennung eines Deckungsvorschlages.

Die Stadtverwaltung arbeitet an einer Förderrichtlinie für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes, da im Haushalt der Stadt Halle (Saale) für 2018 3.000 € für Fördermaßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes eingestellt sind. Eine Erhöhung des Betrages ist im Rahmen der Beratungen zum Haushalt unter Berücksichtigung eines Finanzierungsvorschlages der Antragstellerin zu erörtern.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. Januar 2018

**Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes**

**Vorlagen-Nummer: VI/2018/03721**

**TOP: 9.4**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den

- Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
- Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Begründung:**

Im Jahr 2018 sind im Haushalt der Stadt Halle (Saale) 3.000 Euro für Fördermaßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes eingestellt. Eine Erhöhung des Betrages ist im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2019 zu erörtern, unter Berücksichtigung eines Finanzierungsvorschlages der Antragstellerin.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister